

NEUBERGER Berman

Offenlegung auf der Internetseite gemäß Artikel 10 (SFDR) für einen unter Artikel 8 fallenden Fonds

NB Alternative Funds SICAV S.A – LIQID Infrastructure NXT

Version	Datum der Veröffentlichung	Datum der Aktualisierung (falls zutreffend)	Erläuterung (falls zutreffend)
1.0	noch offen	n. z.	n. z.



A. Zusammenfassung

Kein Ziel nachhaltiger Anlagen

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, hat aber eine nachhaltige Anlage nicht als Anlageziel.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Anlageprozesses des Teilfonds berücksichtigen die Anlageteams der Portfoliomanager, die die wichtigsten illiquiden Anlagemöglichkeiten für den Teilfonds beschaffen (das/die „Anlageteam(s)“), in dem von ihnen als angemessen erachteten Umfang eine Reihe von ökologischen und sozialen Merkmalen, darunter umweltbezogene (z. B. Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch), soziale Aspekte (z. B. Datenschutz und -sicherheit, Produktsicherheit); Aspekte der Belegschaft (z. B. Sicherheit der Belegschaft, Dialog mit Mitarbeitern); Aspekte der Lieferkette (z. B. Materialbeschaffung, Lieferkettenmanagement) oder Führung und Unternehmensführung (z. B. Geschäftsethik, Risiko bei sich ändernden Bestimmungen).

Anlagestrategie

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern, wird der Teilfonds:

- mit oder neben Hauptgeldgebern, Komplementären oder Verwaltungsgesellschaften (jeweils ein „**Hauptgeldgeber**“) investieren, die den Nachweis erbracht haben, dass sie sich für die Integration finanziell relevanter ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Aspekte in ihre Anlageprozesse sowohl auf Unternehmens- als auch auf Fondsebene engagieren. Ökologische und soziale Merkmale werden von den Portfoliomanagern der NBAA und NBEL in Bezug auf jeden Hauptgeldgeber berücksichtigt, indem sie die Integration ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Aspekte auf der Ebene des Hauptgeldgebers und der zugrunde liegenden Anlagestrategie des Fonds des Hauptgeldgebers qualitativ und quantitativ bewerten – über Engagement, Aufsicht, Auswahl, Eigentumsverhältnisse, und Messung – auf Grundlage von bewährter Branchenpraxis mittels Integration finanziell relevanter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungssaspekte durch den Manager (die „**Integrations-Scorecard der Verwaltungsgesellschaft**“);
- mit oder neben Hauptgeldgebern zu investieren, die sich nachweislich für den Klimaschutz engagieren, z. B. durch Unternehmensführung, Klimarisikomanagement, Netto-Null-Ausrichtung oder Kohlenstoffberichterstattung. Ökologische Merkmale werden von den Anlageteams in Bezug auf jeden Hauptgeldgeber berücksichtigt, indem sie qualitativ und quantitativ bewerten, wo sich die Hauptgeldgeber auf ihrem Weg zur Verringerung des Kohlenstoffausstoßes und der Netto-Null-Anpassung auf der Ebene des Hauptgeldgebers und der Anlagestrategie des zugrunde liegenden Fonds des Hauptgeldgebers befinden (die „**Klimabewertung der Verwaltungsgesellschaft**“);
- In Unternehmen investieren, bei denen die Anlageteams eine Bewertung der branchenspezifischen, finanziell wesentlichen ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Faktoren auf Unternehmensebene („**zusätzliche branchenspezifische Sorgfaltsprüfung für Direktanlagen**“) vorgenommen haben, die auf dem Konzept der branchenspezifischen, finanziell wesentlichen ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Aspekte basiert. Bei Infrastrukturanlagen, die mit fossilen Brennstoffen zusammenhängen, werden die Anlageteams den Umgang mit potenziell negativen Umweltauswirkungen weiter bewerten und von den Unternehmen Pläne zur Risikominderung verlangen (die „**Klimarisikobewertung für Direktanlagen**“); und
- Beteiligungsunternehmen meiden, deren Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Anlage des Teilfonds unvereinbar mit der Vermeidungsrichtlinie von NB Private Markets (die „**Vermeidungsrichtlinie von NB Private Markets**“) und den teilfondsspezifischen Leitlinien zur Vermeidung bestimmter Anlagen (gemeinsam mit der Vermeidungsrichtlinie von NB Private Markets: die „**Leitlinien des Teilfonds zur Vermeidung bestimmter Anlagen**“) sind.
- Bei Fondsanlagen, die die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen, wird der Teilfonds nur in (1) einen Fonds gemäß Artikel 8, (2) einen Fonds gemäß Artikel 9 oder (3) einen Fonds investieren, der weder als Fonds gemäß Artikel 8 noch als Fonds gemäß Artikel 9 im Sinne der SFDR eingestuft wurde oder nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fällt, bei dem die Portfoliomanager jedoch festgestellt haben, dass er Standards erfüllt, die den für einen Fonds gemäß Artikel 8 geltenden Anforderungen entsprechen.

Anteil der Anlagen

Der geplante Mindestanteil der Anlagen, die zur Erfüllung der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden (Nr. 1 An ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet), beträgt 60 % seines investierten Kapitals. Der Teilfonds kann generell bis zu 40 % seines investierten Vermögens in andere Anlagen investieren (Nr. 2 Sonstige).

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Das Anlageteam wird die Wertentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die nachstehend näher erläutert werden, in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds, die die ökologischen und sozialen Merkmale fördern, verfolgen und darüber Bericht erstatten, und zwar durch: (i) die Integrations-Scorecard der Verwaltungsgesellschaft; (ii) die Klimabewertung der Verwaltungsgesellschaft; (iii) die zusätzliche branchenspezifische Sorgfaltsprüfung für Direktanlagen; (iv) soweit zutreffend, die Klimarisiko-Bewertung für Direktanlagen und (v) die Leitlinien des Teilfonds zur Vermeidung bestimmter Anlagen.

Methoden

Jeder Hauptgeldgeber erhält im Rahmen der Integrations-Scorecard der Verwaltungsgesellschaft und der Klimabewertung der Verwaltungsgesellschaft eine gewichtete Durchschnittspunktzahl für die bewerteten Kategorien. Der Teilfonds investiert nicht in Fonds mit Hauptgeldgebern, die in den beiden untersten Kategorien der Integrations-Scorecard der Verwaltungsgesellschaft („nicht vorhanden“ oder „in den Anfängen“) eingestuft sind, in Direktanlagen mit Hauptgeldgebern, die in der untersten Kategorie der Integrations-Scorecard der Verwaltungsgesellschaft („nicht vorhanden“) eingestuft sind, und mit Hauptgeldgebern, die in der untersten Kategorie der Klimabewertung der Verwaltungsgesellschaft („nicht vorhanden“) eingestuft sind. Ferner wird die Übereinstimmung mit den ökologischen und sozialen Merkmalen anhand der zusätzlichen branchenspezifischen Sorgfaltsprüfung für Direktanlagen bewertet, die auf der unternehmenseigenen Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman basiert. Der Teilfonds verpflichtet sich zur Anwendung der NB Private Markets Vermeidungsrichtlinie und der Leitlinien des Teilfonds zur Vermeidung bestimmter Anlagen.

Datenquellen und -verarbeitung

Das Anlageteam hat in der Regel Zugang zu vielen der gleichen Due-Diligence-Ressourcen, die auch vom Hauptgeldgeber genutzt werden, darunter (i) Berichte von externen Beratern, Wirtschaftsprüfern, Finanzberatern, Rechtsanwälten und anderen externen Experten; (ii) Treffen und Gespräche mit der Geschäftsleitung; (iii) Treffen und Gespräche mit Beratern, Finanzdienstleistern und anderen Dritten; sowie (iv) die Finanzmodelle, Anlagememoranden und andere interne Analysen des Hauptgeldgebers. Bei einem geringen Anteil der Daten wird es sich in Abhängigkeit von der Zusammensetzung, der Art, dem Geschäft und dem Sektor der Anlage-Zielunternehmen voraussichtlich um Schätzungen handeln.

Beschränkungen für Methoden und Daten

Zu den Beschränkungen für Methoden und Daten gehören unter anderem fehlende Standardisierung und uneinheitliche Berichterstattung durch Private-Equity-Geldgeber. Der Dialog wird als Mittel zur Verbesserung der Kenntnisse über Hauptgeldgeber und Anlage-Zielunternehmen in solchen Fragen verwendet. Es wird nicht erwartet, dass diese Beschränkungen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds gefährden, insbesondere wegen der Schritte, die zur Minderung dieser Beschränkungen ergriffen wurden.

Due Diligence

Vor der Tätigung von Anlagen führt das Anlageteam eine Due-Diligence-Prüfung (wie unten beschrieben) durch, die es auf der Grundlage der für die jeweilige Anlage geltenden Fakten und Umstände für angemessen und geeignet hält. Das Anlageteam führt eine Sorgfaltsprüfung auf Unternehmensebene durch, wobei der Schwerpunkt auf finanziell wesentlichen ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Faktoren liegt, die für das Zielunternehmen und die Branche spezifisch sind, sowie auf den Praktiken des Hauptgeldgebers. Nach der Anlage wird jedem Hauptgeldgeber, in dem der Teilfonds investiert, ein jährlicher Fragebogen zur Sorgfaltsprüfung vorgelegt, um die Fortschritte in finanziell wesentlichen ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Angelegenheiten zu verfolgen. Darauf hinaus überwacht das Anlageteam die Portfoliounternehmen regelmäßig auf finanziell relevante Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung sowie auf Echtzeitrisiken. Das Anlageteam arbeitet eng mit dem Team für nachhaltiges Anlegen der Portfoliomanager zusammen, um durch regelmäßige Gespräche und periodische Schulungen die Einhaltung der bewährten Branchenpraxis hinsichtlich der Integration finanziell relevanter ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Aspekte in den Prozess der Sorgfaltsprüfung sicherzustellen.

Richtlinien für den Dialog

Eine Richtlinie für den Dialog ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Teilfonds. Alle Anlagen des Teilfonds werden jedoch regelmäßig auf Echtzeitrisiken überwacht, einschließlich im Hinblick auf Kontroversen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit bei den Unternehmen, in die investiert wird. Sofern die Portfoliomanager als Ergebnis einer solchen Überwachung relevante und finanziell wesentliche Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsprobleme bei einem Hauptgeldgeber oder einem Beteiligungsunternehmen feststellen, werden die Portfoliomanager auf der Grundlage der vorherrschenden Fakten und Umstände und unter Berücksichtigung seiner Absicht, die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, eine angemessene Vorgehensweise festlegen, einschließlich der Kontaktaufnahme mit dem Hauptgeldgeber.

Festgelegter Referenzwert

Nein, es wurde kein Referenzwert festgelegt, mit dem gemessen werden kann, ob die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.